

Situation Geflüchteter in Köln

32. Bericht

(I. Quartal 2021)

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln



**Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit
und Wohnen**

Amt für Wohnungswesen

Stand 31.03.2021

Inhalt

Einleitung	2
1. Zahlen und Daten.....	2
1.1. Gesamtzahlen.....	2
1.2. Alters- / Familienstruktur und Herkunft	3
1.3. Verteilung der Unterbringung nach Unterkunftsart.....	3
1.4. Verteilung der Objekte je Stadtbezirk.....	5
2. Ressourcenmanagement.....	6
2.1. Entwicklungen I. Quartal 2021	6
2.2. Sachstand.....	6
3. Internetanbindung der Unterbringungsstandorte für Geflüchtete Teil IV	8
4. Bewältigung der Corona-Pandemie in Geflüchtetenunterkünften	9

Einleitung

Die Stadt Köln erfüllt mit der Unterbringung und sozialen Betreuung von Geflüchteten ihren gesetzlichen Auftrag aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) und stellt die Unterbringung für alle Personen (auch unerlaubt Eingereiste) sicher, die durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden.

Hierfür hält die Stadt selbst eine Vielzahl an Unterkünften im gesamten Stadtgebiet vor, beziehungsweise hat Gebäude zur Unterbringung Geflüchteter langfristig angemietet. Die soziale Betreuung der Geflüchteten wird durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie kirchliche und private Träger sichergestellt und von einer großen Anzahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer unterstützt.

Der Bericht erscheint quartalsweise und bezieht sich aktuell auf den Zeitraum bis 31.03.2021. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass zu einzelnen Punkten bereits aktuellere Erkenntnisse vorliegen.

1. Zahlen und Daten

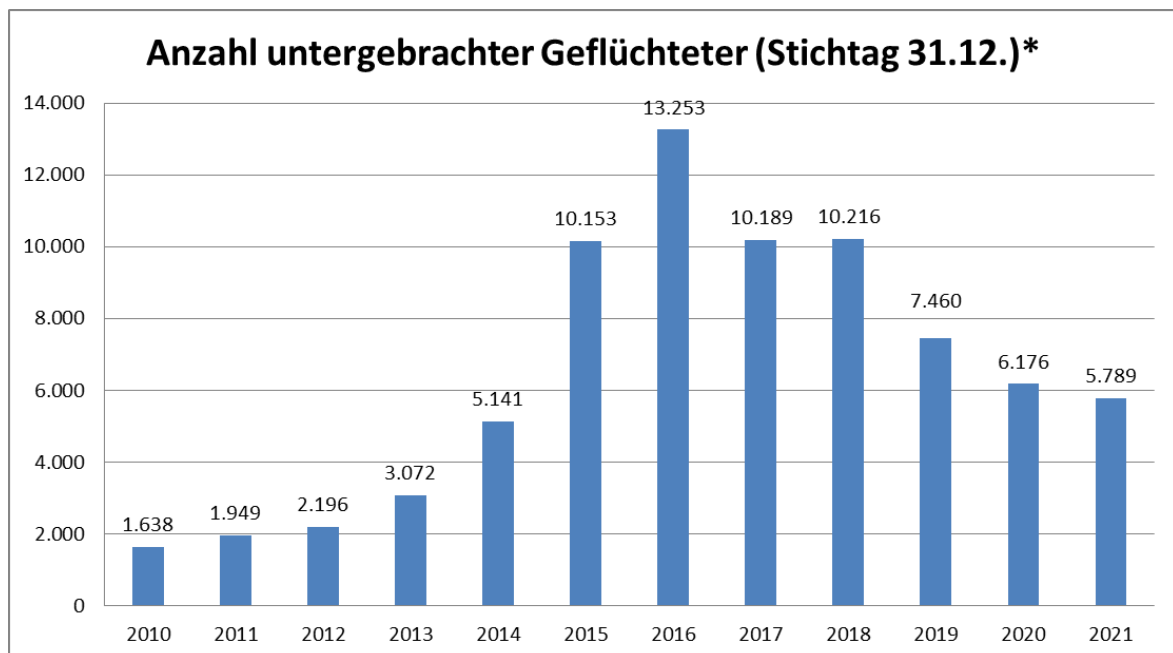
1.1. Gesamtzahlen

In der Gesamtentwicklung ist die Zahl der untergebrachten Geflüchteten seit Anfang 2019 rückläufig. Dieser Trend setzt sich im ersten Quartal 2021 fort.

Die Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgen überwiegend im Rahmen der Familienzusammenführung und umfassen durchschnittlich ein bis zwei Personen pro Woche.

Die Zuweisungsquote lag zum Stichtag 31.03.2021 bei 100,37 %.

Jahreswerte 2010 - 2021:

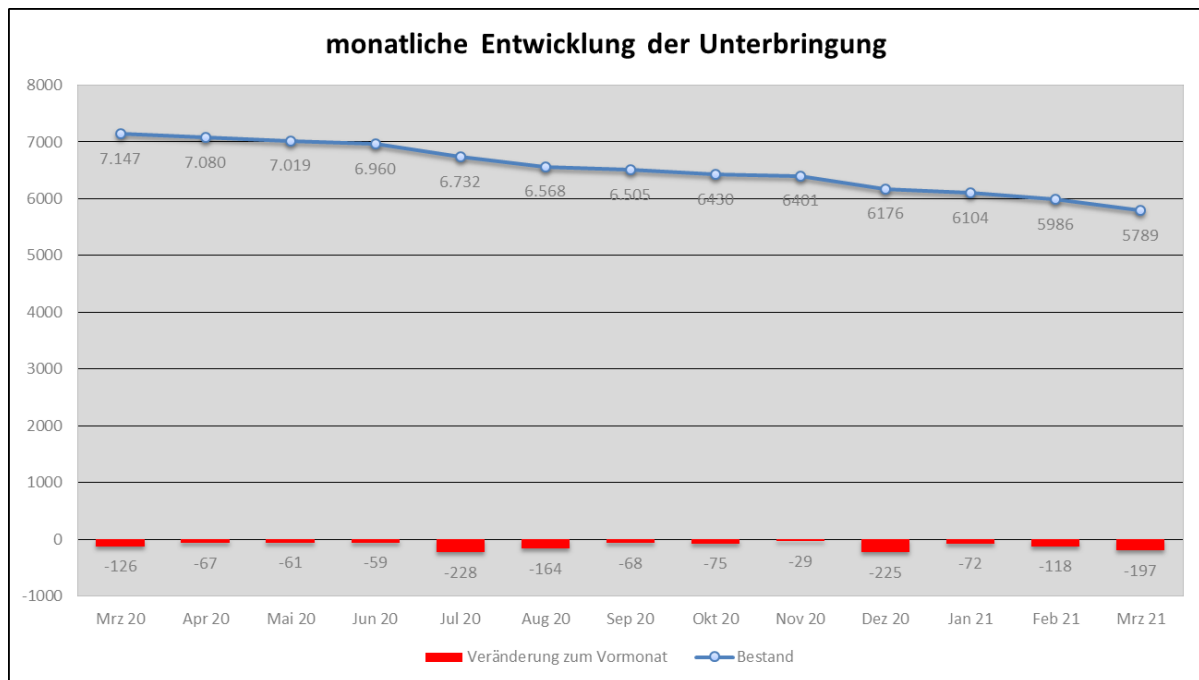


*Stand 31.03.2021

Die Zahlen der Geflüchteten, die in Köln untergebracht werden, sinken langsam aber kontinuierlich. Im Vergleich zum Jahr 2014 werden jedoch immer noch circa 650 Geflüchtete mehr in Köln untergebracht und betreut.

Die für die Versorgung dieser Menschen benötigten Unterbringungsmöglichkeiten sollen dem vom Rat beschlossenen Standard entsprechen („Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ vom 20.07.2004). Insbesondere die Maßgabe, dass an einem Standort höchstens 80 Menschen untergebracht werden sollen, kann derzeit oft nicht erfüllt werden. Eine deutliche Entspannung der Lage ist bisher nicht zu verzeichnen. Das bedeutet, dass auch weiterhin große Anstrengungen notwendig sind, um dem Anspruch der weltoffenen und toleranten Stadtgesellschaft gerecht zu werden.

Monatliche Entwicklung der Gesamtzahlen seit März 2020 in Kombination mit der monatlichen Veränderung:



Der auffällige Rückgang im Juli und August 2020 ist die Folge von Corona-Schutzmaßnahmen, die zu einer Stagnation im Belegungsmanagement in den Monaten April bis Juni 2020 führten. Ebenfalls in den nachfolgenden Monaten, insbesondere im Dezember 2020 sowie in der Zeitspanne von Februar bis März 2021, ist eine deutliche Reduktion aufgrund mehrmaliger Lockdowns durch ein Herunterfahren des öffentlichen Lebens zu erkennen.

1.2. Alters- / Familienstruktur und Herkunft

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedarfe an sozialer Infrastruktur wird jeweils zum 30.06. und 31.12. des Jahres eine Analyse der Personenstruktur erstellt. Im 31. Bericht zur Situation Geflüchteter sind die statistischen Merkmale zum Stichtag 31.12.2020 ausführlich dargestellt.

1.3. Verteilung der Unterbringung nach Unterkunftsart

Zur Unterbringung geflüchteter Menschen werden unterschiedliche Unterkunftsarten genutzt, die sich hinsichtlich der Privatsphäre für die Menschen erheblich unterscheiden (Unterbringungsqualität).

Differenziert wird:

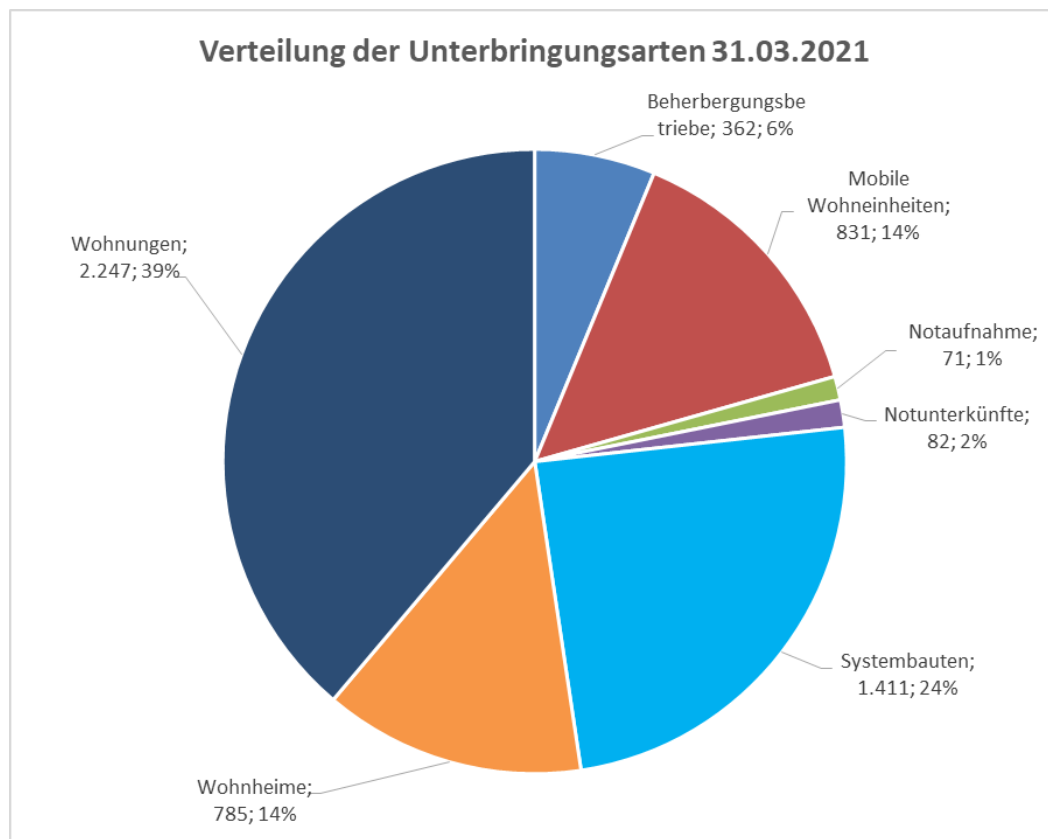
- Notaufnahme (Herkulesstraße)
- Notunterkunft
- Beherbergungsbetrieb
- Wohnheim
- Mobile Wohneinheit
- Systembau
- Wohnung (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Einzelwohnungen)

Ausführliche Erläuterungen hinsichtlich Bauart, Unterbringungsqualität und Nutzungsart sind im 20. Bericht zu finden.

Tatsächliche Belegung je Unterkunftsart jeweils zum Ende des Monats:

Stichtag	31.12.2020	31.01.2021	28.02.2021	31.03.2021
Notaufnahme	119	108	78	71
Notunterkünfte	87	89	91	82
Beherbergungsbetriebe	402	382	387	362
Mobile Wohneinheiten	911	868	848	831
Systembauten	1.442	1.446	1.457	1.411
Wohnungen	2.370	2.301	2.306	2.247
Wohnheime	845	910	819	785
Summe	6.176	6.104	5.986	5.789

Grafische Darstellung der Verteilung zum 31.03.2021:



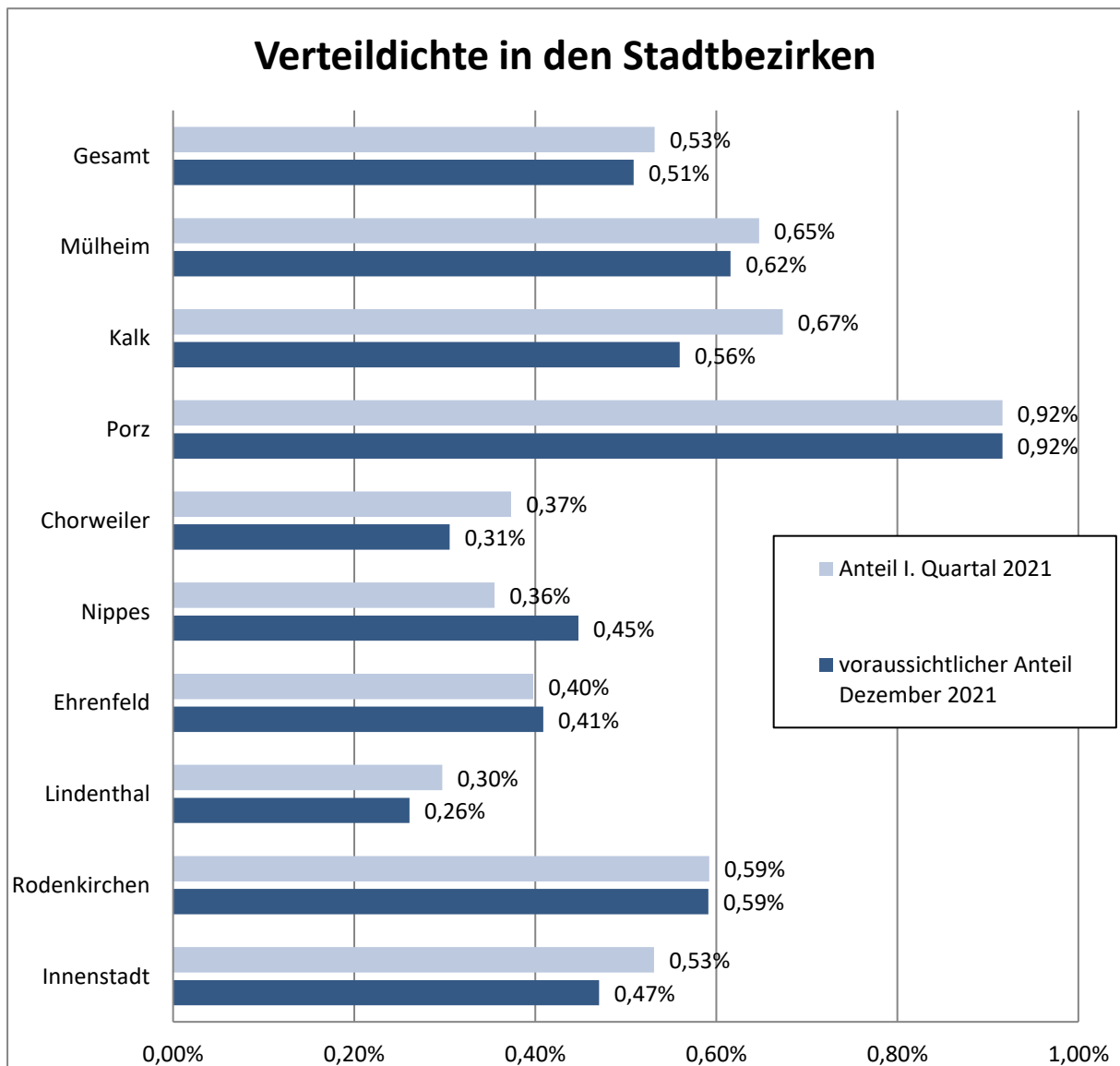
1.4. Verteilung der Objekte je Stadtbezirk

Die Verteildichte gibt, basierend auf der tatsächlichen Belegung zum Stichtag, das Verhältnis von Einwohnern eines Stadtbezirks (Stand 31.03.2021) zu den in diesem Bezirk untergebrachten geflüchteten Menschen an. Durch Aus- und Umzüge, Verlegungen in andere Unterkünfte etc. sind diese Zahlen in ständiger dynamischer Entwicklung.

Dargestellt ist die reale Belegung zum ersten Quartalsende 2021 sowie der voraussichtliche Anteil geflüchteter Menschen im Stadtbezirk im Dezember 2021 unter Berücksichtigung der bis Jahresende erwarteten Inbetriebnahme neuer bzw. Aufgabe noch belegter Objekte.

Die Veränderung der Verteildichte zum Jahresende wird außerdem von der Entwicklung der Gesamtzahl Geflüchteter beeinflusst. Sinkt die Gesamtfallzahl, so sinkt die Verteildichte ebenfalls.

Auf Grund der unter Punkt 1.1 aufgezeigten Prämissen für die Fallzahlentwicklung, der weiterhin in der Diskussion befindlichen Asylpolitik von Bund und Land und der kaum vorhersehbaren politischen Entwicklung in den Hauptherkunftsländern der geflüchteten Menschen ist eine seriöse Prognose nicht möglich.



2. Ressourcenmanagement

Das Ressourcenmanagement wurde entwickelt, um einerseits der durch kommunal nicht beeinflussbare Ursachen bedingten deutlichen Schwankungen der Anzahl geflüchteter Menschen gerecht zu werden, andererseits auch um die Qualität der Unterkünfte - gerade hinsichtlich der notwendigen Privatsphäre - für die geflüchteten Menschen stetig zu verbessern.

Neben der Qualität der Unterbringung steht dabei auch die mittelfristige Rückkehr zu den in den Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung Geflüchteter festgelegten Standards im Fokus.

2.1. Entwicklungen I. Quartal 2021

Mit Stand 31.03.2021 waren (außerhalb der Notaufnahme Herkulesstraße) 79,59% der in städtischen Ressourcen (ohne Beherbergungsbetriebe) versorgten Geflüchteten in Unterkünften untergebracht, deren Wohneinheiten abgeschlossen sind und die sowohl über eigene Sanitäranlagen als auch über eigene Küchen verfügen.

Durch Neubau und Sanierung der Unterkünfte wird eine verbesserte Unterbringungsqualität angestrebt, sodass die überwiegende Mehrheit der untergebrachten Geflüchteten in abgeschlossenen Wohneinheiten versorgt werden kann. Eine Aufgabe von Wohneinheiten dieser Art ist dennoch notwendig, wenn sich das Objekt in einem maroden Zustand befindet.

Der Rat der Stadt Köln hat nunmehr mit Beschluss vom 04.02.2021 die konkrete Vorgabe gemacht, die Quote der geflüchteten Menschen, die in Köln in abgeschlossenen Wohneinheiten leben, schrittweise um 5 % jährlich zu steigern.

Diese neuen Vorgaben erfordern einer Anpassung der Ressourcenplanung für die Unterkünfte. Hierüber wird in den nächsten Quartalsberichten ebenfalls berichtet.

2.2. Sachstand

Eine Erhaltung oder Steigerung der Unterbringungsqualität hängt von vielfältigen Einflussfaktoren ab und soll durch konkrete Maßnahmen erreicht werden, die sich wie folgt darstellen:

Zur Erhaltung des Qualitätsstandards für die Unterbringung Geflüchteter ist vorgesehen, kostenintensive Standorte und solche mit geringen Qualitätsstandards sukzessive zu schließen. Dabei stehen u.a. die Standorte mit mobilen Wohneinheiten der ersten und zweiten Containergeneration im Fokus. Sie verfügen nur über Gemeinschaftsküchen bzw. -sanitäreinrichtungen. Durch diese Bauweise ergeben sich u.a. besondere brandschutzrechtliche Aspekte, die sehr kostenintensiv sind.

In der Unterkunftsart „Wohnungen“ befinden sich Objekte, die zwar abgeschlossene Wohneinheiten bieten, deren Bausubstanz und -zustand die Betreuung als Geflüchtetenunterkunft sehr kostenintensiv machen (marode Elektrik- und Wasserinstallation und/oder marode Bausubstanz). Daher müssen auch Objekte der Unterkunftsart „Wohnungen“ zur Schließung vorgesehen werden.

Zum 31.03.2021 konnten an zwei Standorten die Unterbringungen vollständig beendet werden, während an zwei weiteren Veränderungen erfolgen:

Stand I. Quartal 2021:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Stand ortent wicklu ng	Belegart	Datum Leerzug	max. Belegung*	Real 31.12. 2020	Real 31.03. 2021
Am Pantaleonsberg	Wohnungen	1	Altstadt-Süd		überwieg. Familien	31.03.2021	94	73	0
Bonner Straße	Notunterkünfte	2	Marienburg	V	Männer	31.03.2021	152	87	82
Marktstraße	Wohnungen	2	Raderberg	II	Familien	01.02.2021	12	7	0
Pallenbergstraße	Wohnheime	5	Weidenpesch		Frauen	31.03.2021	10	3	3
								170	85

In der Notunterkunft Bonner Straße wird durch den Einbau von Etagenküchen im laufenden Betrieb ein verbesserter Unterbringungsstandard als Wohnheim erreicht (siehe nächste Tabelle), womit der Standort in seiner Funktion als Notunterkunft aufgegeben wird. Die Möglichkeit der individuellen Zubereitung eigener Mahlzeiten hat eine integrationsfördernde Wirkung. Der Standort Pallenbergstraße befindet sich in einer Umstrukturierung.

Folgende Unterkünfte sollen bis Ende 2021 umgebaut, saniert bzw. bezugsfertig hergerichtet werden, um eine verbesserte Unterbringungsqualität zu erreichen

Stand I. Quartal 2021 für die Sanierung von Unterkünften, die zurzeit hergerichtet werden:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Fertigstellung	max. Beleg ung	vorauss. belegte Plätze	Bele gung 31.03. 2021
Bonner Straße	Wohnheime	2	Marienburg	Sanierung	II Quartal2021	140	116	0
Ikarosstraße	Wohnungen	4	Ossendorf	Sanierung	II Quartal2021	4	4	0
Ikarosstraße	Wohnungen	4	Ossendorf	Sanierung	II Quartal2021	4	4	0
Ikarosstraße	Wohnungen	4	Ossendorf	Sanierung	II Quartal2021	4	4	0
Boltenstemstraße	Wohnheime	5	Riehl	Sanierung	II Quartal2021	210	139	0
Buschdorfer Straße	Wohnungen	2	Raderthal	Sanierung	II Quartal2021	6	6	0
							139	0

Zur Verbesserung des Qualitätsstandards ist außerdem die Schaffung von Unterkunftsplätzen durch Neubau und Anmietung von neuen Objekten vorgesehen. Weil die neuen Plätze jeweils über abgeschlossene Wohneinheiten mit eigener Küche und eigenem Sanitärbereich verfügen, wird hiermit ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Unterbringungsqualität und damit zur Integration geleistet.

Stand I. Quartal 2021 für den Neubau von Unterkunftsplätzen, die sich noch in der Errichtung befinden:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Fertigstellung	max. Belegung	vorauss. belegte Plätze	Belegung 31.03. 2021
Lindweilerweg	Systembauten	5	Longerich	Bau	II Quartal2021	78	70	0

Außerdem ist es gelungen in folgenden Beherbergungsbetrieben die Nutzung als Unterkunft vollständig zu beenden:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Standort entwicklung	Belegart	Datum Leerzug	max. Belegung*	Real 31.12. 2020	Real 31.03. 2021
Ferdinandstraße	Beherbergungsbe	9	Mülheim		überwieg. Familien	20.03.2021	30	16	0
Venloer Straße	Beherbergungsbe	4	Bickendorf	II	überwieg. Familien	28.01.2021	39	12	0
								28	0

Ein vollständiger Verzicht auf die Inanspruchnahme jeglicher Beherbergungsbetriebe wird jedoch auf Grund der dort verfügbaren besonderen Gegebenheiten, die sich besonders für die speziellen Schutzbedarfe einzelner Geflüchteter eignen, auch auf Dauer nicht möglich sein.

3. Internetanbindung der Unterbringungsstandorte für Geflüchtete

Die Phase der Überprüfung der Qualität der Internetversorgung in den Unterkünften für Geflüchtete und die Klärung technischer Fragen ist übergegangen in eine Phase der Planung, Prüfung und Beauftragung von Verbesserungen, wobei bei etlichen Standorten inzwischen erhebliche Verbesserungen umgesetzt werden konnten.

Bei der Verbesserung standen zwei Aspekte im Fokus:

- Erhöhung der Bandbreite durch Verlegung eines Glasfaserkabels
- Verbesserung Signalstärke und -verteilung innerhalb des Standortes.

Zum 31.03.2021 liegen für 65 Standorte folgende Sachstände zu den folgenden Priorisierungs-Kriterien vor:

- Prio 0 - Umsetzungen von Verbesserungen oder besteht kein Handlungsbedarf
- Prio 1a - Entscheidungsbedarf
- Prio 1b - Handlungsbedarf
- Prio 2 – Recherchebedarf
- Prio 3 – keine Umsetzung aufgrund Wirtschaftlichkeitsentscheidung

Prio 0: für 40 Standorte wurden **Verbesserungen umgesetzt** oder ist kein Handlungsbedarf

- 6 Standorte werden im Laufe des Jahres 2021 aufgegeben
- 7 Standorte: **Bandbreite wurde deutlich erweitert** *Neubrücker Ring, Erbacher Weg, Neusser Landstraße, Blaubach, Koblenzer Straße, Urbacher Weg, Loorweg*
- 4 große Standorte: **Bandbreite wurde mittels Glasfaser auf 1 Gigabite/s erhöht** *Dürener Straße, Pastor-Wolff-Straße, Kalscheurer Weg, Schlagbaumsweg*
- 23 Standorte: Alternative Privatanschluss (ggf. sozialarbeiterische Unterstützung)

Prio 1a: für 5 Standorte wurde ein **Entscheidungsbedarf** identifiziert März 2021

- 5 Standorte: Kosten-/Nutzenanalyse sowie Entscheidung nach Vorliegen eines Angebots zur Verbesserung der Internetanbindung

Prio 1b: für 15 Standorte wurde ein **Handlungsbedarf** identifiziert März 2021

- 2 Standorte: Angebotsbeziehung zur Verbesserung der Internetanbindung läuft
- 13 Standorte: Auftrag wurde erteilt, Bau- und Umrüstarbeiten sind in Vorbereitung oder finden derzeit statt (Wiedervorlage bei Erledigung)

Prio 2: Standorte, für die ein **Recherchebedarf** identifiziert wurde

Recherche, ob und welche Probleme/Bedarfe bestehen

Prio 3: für 5 Standorte wurde **keine Umsetzung** entschieden

- 5 Standorte: keine Umsetzung wegen zu hoher Kosten im Verhältnis Restnutzungsdauer des Standorts
Poller Holzweg, An den Gelenkbogenhallen, Weißdornweg, Winterberger Straße, Hermann-Heinrich-Gossen-Str.

Umsetzung von beauftragten Verbesserungen und Interimslösungen

Die Verlegung eines Glasfaserkabels in der Straße sowie der Hausanschluss bedürfen Tiefbauarbeiten, welche Planungen, Baugenehmigungen und freie Kapazitäten bei den umsetzenden Unternehmen sowie des Telekommunikationsanbieters erfordern. Die Umsetzung nimmt in der Regel 12 bis 16 Wochen in Anspruch. Auch die Verbesserung der Feldstärke und Verteilung des W-LANs in den Unterkünften mittels Routern und Antennen kann sich je nach Bauweise der Unterkunft komplex gestalten. Es ist daher angesichts des laufenden Homeschoolings wiederholt der Wunsch nach Interimslösungen aufgekommen. Diese wurden sämtlich geprüft und als leider nicht praktikabel verworfen.

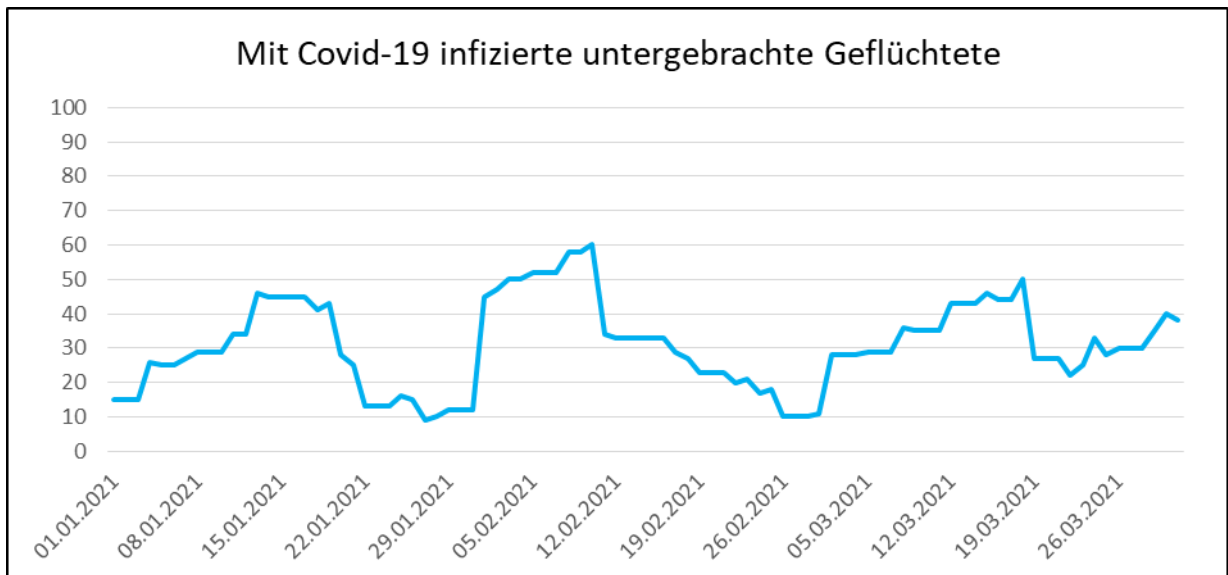
Neue Beschlussvorlage

Die bisherige Beauftragung von Installationen von Internetanschlüssen und Verbesserungen der Internetversorgung in Unterkünften für Geflüchtete beruht auf einem Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 17.09.2015 (AN/0538/2015). Danach war die Anbindung von 20 Wohnheimen nach dem damaligen Standards durch NetCologne vorgesehen. Inzwischen gibt es wesentlich mehr Wohnheime, andere Standards und höhere Kosten als damals veranschlagt. Es wurde deshalb vom Amt für Wohnungswesen in Abstimmung mit dem Amt für Informationsverarbeitung eine Beschlussvorlage in die politischen Gremien eingebracht, welche eine zeitgemäße Internetversorgung der Unterkünfte für Geflüchtete zum Gegenstand hat und auch zukünftige Bedarfe abdeckt.

4. Bewältigung der Corona-Pandemie in Geflüchtetenunterkünften

Entwicklung der Corona-Pandemie im ersten Quartal 2021

Nach der umfassenden Darstellung der Situation und der Bekämpfung der Pandemie im Rahmen der städtischen Unterbringung von Geflüchtete im Jahresbericht 2020 soll es im Quartalbericht wieder um die Entwicklung im Quartal gehen, wobei Aspekte wie das Infektionsgeschehen in der Notaufnahme Herkulesstraße, die erhöhte Ansteckungsrate durch Mutationen und die Verhängung von Quarantäne mittels Allgemeinverfügungen näher beleuchtet werden.



Entwicklung im Jahresrückblick

Da sich im März 2021 das erste deutliche Auftreten des Corona-Virus in Köln jährt, besteht auch Anlass, eine vorläufige Bilanz zu ziehen. Im Aufzeichnungszeitraum 01.04.2020 bis 14.04.2021 gab es bei zwei Corona-Wellen im Frühjahr und im Herbst 2020 534 mit Covid-19-infizierte untergebrachte Geflüchtete und leider auch vier Geflüchtete, die an Covid-19-verstorben sind.

Während es während der ersten Welle im März/April 2020 nur 32 positiv Getestete gab, waren es während der zweiten Welle von Oktober 2020 bis Mitte Januar 2021 315 positiv Getestete.

Auftauchen der Mutationen

Bei dem Infektionsgeschehen in Köln spielen seit Jahresbeginn zunehmend mutierte Formen des Covid-19 Virus eine Rolle, welche deutlich ansteckender sind als die Ursprungsversion. Dabei steht die in Großbritannien entdeckte Virusmutation B.1.1.7 im Vordergrund, während die etwas später in Südafrika und in Brasilien aufgetretenen Mutationen bisher nur eine marginale Rolle spielen. Dies spiegelte sich auch in den Unterkünften für Geflüchteten wieder, wo im Laufe des Quartals immer häufiger die britische Mutation auftauchte.

Das Auftreten der Mutationen in den Unterkünften wird registriert, jedoch wird die Zahl der Infizierten mit den jeweiligen Mutationen nicht laufend statistisch erfasst, weil die zu ergreifenden Quarantäne-Maßnahmen des Gesundheitsamtes sich nicht wesentlich unterscheiden gegenüber einer Covid-19-Infektion mit dem Ursprungs-Virus. Es wird lediglich zum Ende der Quarantäne ein Kontrolltest durchgeführt, um sicherzugehen, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Gegebenenfalls wird die Quarantäne verlängert.

Bei den derzeitigen Indexfällen bei den Geflüchteten wird ausschließlich die britische Mutation nachgewiesen, diese jedoch recht häufig bei 37 Fällen (Stand 01.04.2021). In der Vergangenheit ist auch vereinzelt die südafrikanische Mutation nachgewiesen worden, allerdings nur bei dem Infektionsgeschehen in der Herkulesstraße Ende Januar 2021, dort allerdings gehäuft mit 37 Infektionen, sowie in zwei Unterkünften Anfang März 2021. Durch Quarantäne konnte eine weitere Verbreitung erfolgreich unterbunden werden.

Notaufnahme Herkulesstraße

Am 26.01.2021 wurde in der Notaufnahme Herkulesstraße ein erhöhtes Infektionsgeschehen festgestellt und per Allgemeinverfügung eine Quarantäne verhängt. Nach Testung aller Bewohner*innen und Mitarbeitenden am 27.01.2021 ergab sich, dass insgesamt 41 geflüchtete Personen infiziert waren, davon 37 mit der südafrikanischen Virus-Mutante, und insgesamt 16 Mitarbeiter vor Ort.

Die Gruppen der Infizierten beschränkten sich im Wesentlichen auf einige größere Familien mit bis zu neun Mitgliedern, die in Unterkunftseinheiten familienweise zusammen untergebracht waren.

Die Notaufnahme wurde vom Gesundheitsamt der Stadt Köln per Allgemeinverfügung unter Quarantäne gestellt, um zu verhindern, dass die mit der hochansteckende südafrikanischen Mutation infizierten Geflüchteten nicht kurzfristig unkontrolliert die Unterkunft mit unbekanntem Ziel verlassen. Die Einhaltung der Quarantäne, insbesondere das Verbot, die Unterkunft zu betreten oder zu verlassen, wurde mit Unterstützung der Polizei gesichert. Außerdem wurde bezüglich der Belegung eine Zu- und Abgangssperre verhängt.

Eine Verlegung der Indexfälle mit Virusmutationen aus der Herkulesstraße wäre wegen der damit verbundenen hohen Ansteckungsgefahr für andere während des Transports und am Ankunftsort nicht sinnvoll gewesen.

Die Stadt Köln hat auf diesen Ausbruch reagiert, indem sie die Belegung weiter stark entzerrt hat, so dass nur noch etwa 70 Geflüchteten statt der möglichen 600 dort untergebracht waren. Zudem erfolgt die Einnahme der Mahlzeiten im Speiseraum zeitlich versetzt und es besteht ein Hol- und Bringservice für notwendige Alltagsutensilien in die einzelnen Wohneinheiten. Am 10.02.2021 wurde die Quarantäne in der Herkulesstraße aufgehoben.

Allgemeinverfügung – notwendige Quarantäne-Anordnung bei großen Unterkünften

Wenn in einer Unterkunft für Geflüchtete mehrere Geflüchtete positiv auf Covid-19 getestet wurden, besteht das Problem, dass die Zahl der engen und für das Infektionsgeschehen problematischen Kontakte in der Unterkunft auch aufgrund der häufig bestehenden Sprachbarriere kurzfristig nicht aufgeklärt werden können. Dies ist insbesondere nicht möglich ohne eine Potenzierung der Sozialkontakte von Sozialarbeitenden, Sprachmittlern und Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes. Eine vom Gesundheitsamt anordnete Reihentestung aller Bewohner*innen der Unterkunft durch den mobilen Abstrichdienst (Bio-Monitoring) bedarf einer Vorlaufzeit von mindestens einem Tag. Nach der Testung dauert das Vorliegen der Labor-Ergebnisse der PCR-Tests nochmal bis zu 48 Stunden. Bis dahin herrscht ein unklares Infektionsgeschehen.

Die Geflüchteten sind Teil des gesellschaftlichen Lebens in Köln und sie besuchen unter anderem Kindergärten, Schulen, Bildungseinrichtungen, treffen Geflüchtete aus anderen Einrichtungen. Das Gesundheitsamt muss daher abwägen, ob es verantwortet werden kann, dass mögliche Kontaktpersonen der Infizierten frei die Unterkunft verlassen können. Die einzige Möglichkeit, einer schnellen und effizienten Eindämmung des Infektionsgeschehens ist dann alle in der Unterkunft untergebrachten Personen per Allgemeinverfügung unter Quarantäne zu stellen. Diese Entscheidung erfolgt nicht leichtfertig, sondern angesichts des damit verbundenen Eingriffs in die Freiheitsrechte stets unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips.

Geflüchtete, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, können gegenüber ihrem Arbeitgeber auf die Allgemeinverfügung, die sie auch ausgehändigt erhalten, verweisen.

Im Zeitraum 01.01. bis 31.03.2021 standen sechs Standorte zeitversetzt für jeweils 14 Tage per Allgemeinverfügung unter Quarantäne: Oskar-Jäger-Straße / Dellbrücker Mauspfad / Herkulesstraße / Siegburger Straße / Mündelstraße / Boltenssternstraße

Der nächste Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln wird vom Amt für Wohnungswesen turnusmäßig zum 30.06.2021 erstellt.